



Achtung der Kinderrechte in unserem unternehmerischen Handeln

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat sich verpflichtet, Kinder und Jugendliche in allen Geschäftsaktivitäten besonders zu schützen. Wir bekennen uns zur Achtung der Kinderrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention und in den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) definiert sind. Als ein menschenrechtliches Handlungsfeld haben wir für unser Unternehmen das Verbot von Kinderarbeit und den Schutz von Minderjährigen definiert. In unserer Richtlinie zu Menschenrechten schließen wir Kinderarbeit in unserer eigenen Geschäftstätigkeit aus und verpflichten alle unsere Lieferanten zum Ausschluss von Kinderarbeit entlang unserer Lieferkette.

Unsere Commitments zu Kinderrechten

In unserem Handeln orientieren wir uns insbesondere an den Grundsätzen zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln von UNICEF (Children's Rights and Business Principles). Die zehn Grundsätze definieren Maßnahmen, die Unternehmen treffen können, um Kinderrechte in ihren Aktivitäten zu achten und zu fördern.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit sehen wir uns insbesondere aufgefordert, einen Beitrag zu den Grundsätzen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9 und 10 zu leisten. Der Grundsatz 8 ist für unser Geschäftsfeld nicht anwendbar.

Grundsatz 1: Alle Unternehmen sollten ihrer Verantwortung für die Achtung der Kinderrechte nachkommen und sich zur Förderung der Menschenrechte von Kindern verpflichten.

Telefónica Deutschland bekennt sich zu den international anerkannten Menschen- und Kinderrechten. In unserer Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte stellen wir unser Bekenntnis dar und legen unseren Prozess zur menschenrechtlichen Due Diligence offen. Als ein menschenrechtliches Handlungsfeld haben wir für unser Unternehmen das Verbot von Kinderarbeit und den Schutz von Minderjährigen definiert.

Im Rahmen der Erfüllung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, das für unser Unternehmen ab 2023 gilt, werden wir jährlich zur Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht und den getroffenen Maßnahmen berichten.

[Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte](#) von Telefónica Deutschland

Grundsatz 2: Alle Unternehmen sollten zur Abschaffung von Kinderarbeit im Rahmen ihrer gesamten Geschäftstätigkeit sowie in all ihren Geschäftsbeziehungen beitragen.

Kinderarbeit ist für uns inakzeptabel. Wir verpflichten daher alle unsere Lieferanten im Rahmen unserer Supply Chain Sustainability Policy zum Ausschluss von Kinderarbeit in ihrer Lieferkette. In unserer Richtlinie zu Menschenrechten schließen wir zudem Kinderarbeit in unserer eigenen Geschäftstätigkeit aus.

[Supply Chain Sustainability Policy](#)
[Richtlinie zu Menschenrechten](#)

Grundsatz 3: Alle Unternehmen sollten menschenwürdige Arbeitsplätze für junge Menschen, Eltern und Betreuungspersonen schaffen.

Telefónica Deutschland möchte ein familienfreundlicher Arbeitgeber sein. Wir haben uns das Ziel gesetzt, die Arbeitswelt von morgen zu gestalten: Durch Umstellung auf ein hybrides Arbeitsumfeld wollen wir unseren Mitarbeiter:innen mehr Flexibilität ermöglichen und Diversität durch digitale Zusammenarbeit und damit bessere Vereinbarkeit mit unterschiedlichen Lebensmodellen fördern. Unsere Initiativen „Working Anywhere“, „Working Anytime“ sowie „Outcome-based leadership“ sollen Eltern die Möglichkeit geben, ihre Arbeit selbstbestimmt und maximal flexibel an ihren Lebensalltag anzupassen. Ein weiterer wichtiger Baustein sind die umfassenden Zusatzleistungen, welche die Telefónica Deutschland Gruppe ihren Mitarbeiter:innen bietet. Dazu zählen in Abhängigkeit von der Konzerngesellschaft sowie der Mitarbeitergruppe Zuschüsse zur betrieblichen Altersvorsorge, Vergünstigungen im öffentlichen Nahverkehr, Versicherungsverträge, Essensgeldzuschüsse, Familienservice oder auch Mitarbeiterguthaben für unsere Produkte und Services. Den Familienservice bieten wir allen Mitarbeiter:innen in Kooperation mit famPLUS an. Dazu gehört unter anderem die Unterstützung berufstätiger Eltern bei der Organisation qualifizierter Kinderbetreuung. Auch die Backup-Betreuung zählt zu den Angeboten. Sie dient der Abfederung von Notfällen bei unvorhergesehenem Ausfall der Regelbetreuung.

[Corporate News „5 Bold Moves – Digitale Arbeitswelt“](#)

Grundsatz 4: Alle Unternehmen sollten in ihrer gesamten Geschäftstätigkeit und allen betrieblichen Einrichtungen den Schutz und die Sicherheit von Kindern gewährleisten

Telefónica Deutschland beschäftigt einige wenige minderjährige Arbeitnehmer:innen in Ausbildung. Wir bemühen uns dabei stark, für unsere Arbeitnehmer:innen, die sich noch in der Ausbildung befinden, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. So messen wir beispielsweise, wie viele unserer Auszubildenden unserem Unternehmen nach Abschluss der Ausbildung erhalten bleiben. Im Jahr 2021 betrug diese Quote 71 %, bis 2022 streben wir eine Übernahmequote von 90 % an.

Mit unserer Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) bei Telefónica Deutschland stellen wir die Interessenvertretung aller jugendlichen Arbeitnehmer:innen unter 18 Jahren und aller Auszubildenden unter 25 Jahren sicher. Die JAV führt auch Jugend- und Auszubildendenversammlungen durch und arbeitet eng mit dem Betriebsrat zusammen.

Grundsatz 5: Alle Unternehmen sollten für die Sicherheit ihrer Produkte und Leistungen Sorge tragen und sich bemühen, durch ihre Produkte und Leistungen die Kinderrechte zu fördern

Telefónica Deutschland übernimmt Verantwortung für junge Mediennutzer:innen: Wir engagieren uns seit Jahren für die Stärkung der Medienkompetenz bei Kindern und unterstützen Eltern mit Ratgebern und Broschüren. Bei Veranstaltungen sowie online vermitteln wir Kindern und Jugendlichen Inhalte zur sicheren und verantwortungsvollen Mediennutzung, z. B. zum Umgang mit Cybermobbing. Über vertragliche Regelungen stellt Telefónica Deutschland sicher, dass Jugendschutz darüber hinaus in die Produkt- und Angebotsgestaltung unserer Geschäftspartner integriert ist. Seit über 15 Jahren haben wir einen internen Jugendschutzbeauftragten, der nach gesetzlichen Vorgaben gemäß §7 Abs. 1 JMStV bestellt ist und direkt an die Vorständin Legal & Corporate Affairs berichtet. Der Jugendschutzbeauftragte berät und unterstützt uns, damit Produkte und Anwendungen den strengen gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Bereits im Jahr 2007 haben wir uns darüber hinaus zu einer freiwilligen Selbstregulierung beim Jugendmedienschutz im Mobilfunk verpflichtet. Zudem sind der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet und die Förderung einer verantwortungsvollen Nutzung von Technik und Angeboten als klare Verpflichtungen in unserer [Menschenrechtsrichtlinie](#) verankert. Dies berücksichtigen wir auch in der tariflichen Gestaltung für junge Mobilfunknutzer oder bei Sicherheitslösungen für den Schutz vor digitalen Risiken und jugendgefährdenden Inhalten.

[Website Kinder und Jugendschutz](#)

Grundsatz 6: Alle Unternehmen sollten in einer Art und Weise Marketing und Werbung betreiben, die Kinderrechte achtet und fördert.

In unserem Regelwerk für ethisch verantwortungsvolle Kommunikation nehmen wir explizit Bezug auf dem Kinder- und Jugendschutz. Wir verpflichten uns, in unserer Kommunikation keine Inhalte zu verwenden, die Kinder und Jugendlichen schaden könnten oder die ihre leichtere Manipulierbarkeit ausnutzen. Darüber hinaus wollen wir Initiativen und Kommunikation nutzen, um das Bewusstsein für die Menschenrechte und die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Die Kommunikationsrichtlinie gilt für alle internen und externen Kommunikationsmaßnahmen von Telefónica Deutschland.

[Richtlinie für ethisch verantwortungsvolle Kommunikation](#)

Grundsatz 7: Alle Unternehmen sollten die Rechte von Kindern in Bezug auf die Umwelt und den Erwerb sowie die Nutzung von Grund und Boden achten und fördern.

Die Welt, die wir heute schützen, ist die Welt, in der die Kinder von morgen leben werden. Telefónica Deutschland erkennt die Bedeutung an, durch eine Eindämmung des Klimawandels und weitere Umweltschutzmaßnahmen den Planeten für zukünftige Generationen zu bewahren. Die Übernahme von Verantwortung ist dabei ein Grundverständnis der Telefónica Deutschland und bildet den Kern unserer Klimastrategie: Wir haben uns das Ziel „Netto-Null-CO₂-Emissionen bis 2025“ gesetzt. Das bedeutet für uns konkret, dass wir spätestens ab diesem Zeitpunkt keine unternehmenseigenen Treibhausgas-(THG)-Emissionen (Scope 1 und 2) mehr verursachen werden. Wir wollen daher unseren eigenen Beitrag zum Klimawandel größtmöglich minimieren. Für unsere Lieferkette (Scope 3) haben wir uns ebenso das Ziel „Netto-Null-CO₂-Emissionen“ gesetzt und wollen dies bis 2040 erreichen.

[Website „Klimaverantwortung“](#) ➡

Grundsatz 8: Alle Unternehmen sollten dafür Sorge tragen, dass ihre Sicherheitsdienste die Kinderrechte achten und fördern

Telefónica Deutschland beschäftigt keine Sicherheitsdienste, daher ist dieser Grundsatz für uns nicht anwendbar.

Grundsatz 9: Alle Unternehmen sollten ihren Beitrag zum Schutz von Kindern in Notsituationen leisten

Telefónica Deutschland achtet alle relevanten Gesetze und Regulierungen hinsichtlich des Verhaltens in Notsituationen. Wir wollen im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit dazu beitragen, dass Kinder nicht in Notsituationen gelangen. So arbeiten wir mit Kinderschutzinitiativen zusammen sowie mit Initiativen, die den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien durch Kinder und Jugendliche fördern. Wir wollen damit über problematische Inhalte und über Cybermobbing aufklären und Eltern dabei helfen, einen vertrauenswürdigen Umgang mit der mobilen Freiheit ihres Nachwuchses zu finden. Ein Beispiel für eine solche Initiative ist „WAKE UP“. Da Kinder und Jugendliche online immer häufiger mit Hassbotschaften und digitaler Gewalt konfrontiert werden, wollen wir Hilfestellungen beim Umgang mit Cybermobbing bieten. Ziel von „WAKE UP!“ ist es, die digitale Souveränität von jungen Menschen sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Grundsatz 10: Alle Unternehmen sollten die Maßnahmen von Gesellschaften und Regierungen zum Schutz und zur Durchsetzung von Kinderrechten unterstützen.

Telefónica Deutschland setzt alle gesetzlichen Vorgaben, die den Schutz und die Verwirklichung der Kinderrechte betreffen, um. Unsere unternehmerische Verantwortung geht jedoch deutlich weiter: Als modernes Telekommunikationsunternehmen sehen wir es als unsere Aufgabe an, Kinder und Jugendliche in ihrem digitalen Alltag zu unterstützen, z. B. durch unsere Initiativen im Bereich Cyber-Mobbing (siehe auch Grundsatz 5).

Herausgeber

Telefónica Deutschland Holding AG
Georg-Brauchle-Ring 50
80992 München
Tel.: +49 89 2442 0
www.telefonica.de

Corporate Responsibility & Sustainability

E-Mail: cr-de@telefonica.com
www.telefonica.de/nachhaltigkeit

Dezember 2021